



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 11.12.2019

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@wttv.de

Rundschreiben Nr. 11

Spielzeit 2019/20

Hinweise zum Spielbetrieb

Mannschaftsmeldung Rückrunde Saison 2019/20

Die Mannschaftsmeldung für die Rückrunde beginnt am **16.12.2019 und endet am 22.12.2019**. Bitte denken Sie daran, dass die Meldungen auch dann in click-TT aufgerufen und abschließend gespeichert werden müssen, wenn gar keine Veränderung der Spielerreihenfolge erwünscht bzw. erforderlich ist.

Sperrvermerke

Teil 1

Ein Sperrvermerk aus der **Vorrunde** wird gelöscht, wenn er für den betreffenden Spieler nicht mehr notwendig ist. Der Spieler verbleibt immer in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte.

Zumindest theoretisch ist der Fall denkbar, dass ein Spieler mit Sperrvermerk in der Vorrunde so viele Punkte verliert, dass er in einer unteren Mannschaft (ohne Sperrvermerk) gemeldet werden kann. Dies ist in der Tat zulässig.

Die Löschung eines Sperrvermerks aus der Vorrunde ist gemäß WO H 2.4 immer mit einem entsprechenden Antrag des Vereins verknüpft. Wie im Vorjahr blenden wir diesen Antrag im Vorgriff automatisch in jeder Mannschaftsmeldung der Rückrunde ein. Er gilt damit als frist- und formgerecht gestellt. Die zuständigen Spielleiter müssen danach die überflüssigen Sperrvermerke löschen.

Bitte beachten Sie: Die Löschung eines Sperrvermerks aus anderen Gründen ist nicht zulässig.

Ein Sperrvermerk kann in der Mannschaftsmeldung der **Rückrunde** gesetzt werden, um ein ansonsten zwingend erforderliches Aufrücken des betreffenden Spielers in die obere Mannschaft zu verhindern. Der Spieler verbleibt immer in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte.

Das erforderliche Aufrücken kann durch zwei Sachverhalte ausgelöst werden:

1. Veränderungen der Spielstärke begründen eine Änderung der Spielerreihenfolge
2. Wiederherstellung der Sollstärke erforderlich (z. B. nach Vereinswechsel oder Karriereende eines Spielers; die WO schweigt sich zu den denkbaren Gründen aus)

Bitte beachten Sie: **Ein Sperrvermerk zur Rückrunde aus anderen Gründen ist nicht zulässig, auch nicht für Neuzugänge und auch nicht für Spieler, die in der Vorrunde gar nicht gemeldet waren.**

Im Interesse aller Vereine und Spieler wird auf die Einhaltung der genannten Vorschriften verbandsseitig geachtet.

Teil 2

Eine besondere Problemlage begegnet uns gelegentlich bei der Mannschaftsmeldung zur Rückrunde.

Beispiel:

- Spieler an Position 1 der 3. Mannschaft hatte in der Vorrunde einen Sperrvermerk.
- Spieler hat in der Vorrunde so viele Punkte verloren, dass er den Sperrvermerk verlieren und an Position 3.3 gemeldet werden kann.

Man kann den Spieler problemlos an Position 3.3 einordnen, wobei der Sperrvermerk vereinsseitig nicht gelöscht werden kann. Auch die übrigen Spieler der Meldung bereiten zunächst kein Kopfzerbrechen. Erst beim Button Weiter zeigt sich das Dilemma: **click-TT** fordert Sperrvermerke an Position 1 und 2 zwingend ein, obwohl sie aller Wahrscheinlichkeit nach nicht notwendig sind.

Wir haben die Problemlage von allen Seiten betrachtet. Jeder Lösungsansatz scheiterte daran, dass die Vorgaben (Sperrvermerke müssen immer bei Position 1 beginnen, Sperrvermerk kann vereinsseitig nicht gelöscht werden) weder verhandelbar noch zu umgehen sind.

Wir müssen uns deshalb in dieser Situation bis auf weiteres wie folgt behelfen: Versehen Sie die Spieler 1 und 2 mit dem (natürlich nicht notwendigen) Sperrvermerk, um die Meldung fortsetzen zu können. Informieren Sie Ihren Spielleiter darüber, dass die Sperrvermerke 1 bis 3 zu löschen sind – praktischerweise gleich im Bemerkungsfeld. Damit sollte die Sache aus der Welt sein.

Damen-Bezirksklasse 3

ESV Troisdorf II: Die Wertung des Spieles Nr. 1516 DJK BW Friesdorf – ESV Troisdorf II vom 06.12.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten), A 5.3, I 4.3 und E 6.3.

Zwar ist die Mannschaft des ESV Troisdorf II zum Spiel mit 3 Spielerinnen im Spiellokal erschienen, allerdings waren nur 2 Spielerinnen des ESV Troisdorf aus der 2. Mannschaft und damit einsatzberechtigt. Die dritte anwesende Spielerin (Marlies Stellmacher) ist Stammspielerin von ESV Troisdorf I.

WO I 4.3 besagt: Ersatzspieler werden immer den unteren Mannschaften der betreffenden Altersklasse entnommen und niemals den höheren. Nach WO E 6.3 beträgt die Mindeststärke bei Vierer-Mannschaften (Werner-Scheffler-System) 3 Spielerinnen. Diese Mindeststärke war hier nachweislich nicht gegeben. Somit ist hier von einem Nichtantreten von ESV Troisdorf II auszugehen. Nach WO E 3.2 muss ein Mannskampf für die Mannschaft als verloren gewertet werden, „die nicht oder nicht in der erforderlichen Mindeststärke antritt“. ESV Troisdorf II: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksklasse 1

Eintracht Aachen II: Die Wertung des Spieles Nr. 458 Eintracht Aachen II – DJK Übach-Palenberg vom 06.12.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Eintracht Aachen II: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

TTG RS Hoengen: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksklasse 5

SV Ennert II: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksklasse 6

TTC Bärbroich II und TV Dellbrück IV: Im Falle des Spielabbruches des Spieles Nr. 1071 TTC Bärbroich II – TV Dellbrück IV am 07.12.19 wird nach dem tragischen Zwischenfall höhere Gewalt anerkannt. Das Spiel wird nach Rücksprache mit beiden Mannschaften neu angesetzt. Die Vereine einigen sich bitte bis Anfang Januar 2020 auf einen neuen Termin, der vor dem 23.02.20 liegen sollte.

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **03.01.2020** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	TTG RS Hoengen	08.12.19	1920011-404
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			

Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €) (Mannschaftsmeldung Rückrunde)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	SV Ennert II (2 Spieler, 20 €)	06.12.19	1920011-989
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)	Eintracht Aachen II	06.12.19	1920011-458
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)	ESV Troisdorf II (D)	06.12.19	1920011-1516
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Der Sportausschuss des WTTV Bezirks Mittelrhein wünscht allen Vereinen, Mannschaften und deren Angehörigen ein friedvolles Weihnachtsfest und einen schönen Übergang ins Jahr 2020!

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Heimers

Bezirkssportwart